



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 07.12.2017</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/704/2017		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		08.11.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017		Vorberatung	
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen /  
Gebührenkalkulation für das Jahr 2018**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 13. Änderung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Seit 2014 wird die Gebührenkalkulation auf Grundlage des „Kölner Modells“ erstellt. Die Grabnutzungsgebührensätze werden auf Basis eines entsprechend der Ruhefrisdauer ermittelten Grundbetrages sowie eines auf Grundlage einer Äquivalenzziffernrechnung ermittelten Grab(zusatz)betrages berechnet.

Diese Differenzierung trägt dem Umstand Rechnung, dass gewisse Einrichtungen des Friedhofes (z. B. öffentliche WC-Anlage) sowie Großteile der allgemeinen Friedhofsanlage (z. B. Wegenetz) von allen Gebührenzahlern in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden, unabhängig von der gewählten Grabart oder Grabgröße.

Wesentliche Punkte der Gebührenkalkulation 2018 sind nachfolgend dargestellt.

**Allgemeine Erläuterungen**

Sowohl die Friedhofsmitarbeiter als auch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes erfassen ihre Arbeitszeit sowie die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten über ein elektronisches Zeiterfassungssystem mit Handscannern. Ausgehend von den für die Jahre 2016 und 2017 vorliegenden Zeiterfassungsberichten sind die prozentualen Kostenverteilungsschlüssel, auf deren Grundlage die Fahrzeugkosten (FZ) sowie die Personalkosten (P) den **Hauptkostenstellen FA** (= Friedhofsanlage) und **BS** (= Bestattungen) zugeordnet wurden, angepasst worden.

Die für das Jahr 2018 prognostizierten Gesamtkosten, welche auf die Hauptkostenstellen **FA** (Friedhofsanlage), **BS** (Bestattungen) und **TH** (Trauerhalle) zu verteilen sind, sind in der Summe gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist u. A. darauf zurückzuführen, dass in der Kalkulation 2018 anteilige Personalkosten für 6 Monate des dringend benötigten zusätzlichen Friedhofsmitarbeiters berücksichtigt wurden, um den Pflegezustand in Bezug auf die frei gewordenen Wahlgrabstätten, zu setzender Grababtrennungen, Reparatur von Grabpfaden und vieler anderer Tätigkeiten zu verbessern. Die Verwaltung geht davon aus, dass der neue Mitarbeiter frühestens zur Jahresmitte eingestellt werden kann. Bezüglich der Notwendigkeit eines zusätzlichen Mitarbeiters wird auf den Sachverhalt der Sitzungsvorlage des BVBU vom 26.09.2017, Vorlagen-Nr. FB 3/672/2017, verwiesen.

### **Berechnung der Grabnutzungsgebühren**

In die Berechnung der Grabnutzungsgebühr fließen die Kosten ein, die der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage (**FA**) zugeordnet worden sind. Die Primärkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 43.600 € gestiegen. Hauptgründe hierfür sind die gestiegenen Personalkosten durch einen zusätzlichen Mitarbeiter (siehe oben) und die Kosten für die Grünpflege durch ein externes Gartenbauunternehmen. Auch die Abschreibungen haben sich gegenüber 2017 erhöht. Das liegt u. A. an dem Ausbau des südlichen Hauptweges in Seppenrade, der in 2018 analog zum nördlichen Hauptweg (zwischen Trauerhalle und Priestergräber) gepflastert werden soll. Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen hierfür erarbeitet. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für das Frühjahr 2018 vorgesehen. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Weißdornhecke, die derzeit die Grenze zwischen Friedhof und den östlich gelegenen Reserveflächen darstellt, entfernt werden. Grund hierfür ist, dass in den Reserveflächen neue pflegefreie (Rasen-)Wahlgräber angelegt wurden, auf denen bereits zwei Beisetzungen stattgefunden haben. Die pflegefreien Wahlgräber sowie die weiter südlich angelegten Reihengräber im Bereich der Schwesterngräber sollen so nicht mehr vom restlichen Friedhof getrennt sein.

Erstmals eingeführt werden soll eine neue Art pflegefreier Grabstätte. Der BVBU hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, frei gewordene Wahlgrabstätten in pflegefreie Grabstätten umzuwandeln und diese mit Bodendeckern zu bepflanzen (TOP 10, Vorlagen-Nr. FB 3/672/2017). Diese Grabart wird ab 2018 parallel zu den bisherigen pflegefreien „Rasengräbern“ angeboten und soll langfristig zu einer Reduzierung der unbelegten Grabstätten führen.

### **Kolumbarien:**

In Folge des Neubaus des privaten Bestattungsinstitutes auf dem Lüdinghauser Friedhof werden dort seit dem 01.04.2016 Kolumbarien als neue Form der pflegefreien Beisetzung von Urnen angeboten. Die Gebühren hierfür setzen sich aus einem entsprechend der Ruhefristdauer ermittelten (städtischen) Grundbetrag sowie einem Grab(zusatz)betrug zusammen, der separat vom Bestattungsunternehmen auf Grundlage der Bau- und Unterhaltungskosten ermittelt wurde. Der Grab(zusatz)betrug bleibt gegenüber 2017 unverändert. Bei der Ermittlung des (städtischen) Grundbetrages hat sich analog zu den anderen Urnengrabarten eine Steigerung um 52,80 € ergeben.

### **Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle sowie Kühl- und Abschiedsräume**

Die Gebührensätze für die Nutzung der Trauerhalle (einschließlich Orgel) sowie der städtischen Kühl- und Abschiedsräume sind ausgehend von den der Hauptkostenstelle Trauerhalle (**TH**) zugeordneten Kosten ermittelt worden. Soweit möglich wurden die Kosten direkt den einzelnen funktionalen Gebäudeteilen (Trauerhalle, Kühl- und Abschiedsräume, öffentliche WC-Anlage/ Mitarbeitergebäude) zugeordnet. Die verbleibenden Kosten sind mittels eines prozentualen Verteilungsschlüssels, welcher auf Grundlage der Gebäudeflächen ermittelt wurde, verteilt worden.

Die in die Berechnung der Trauerhallengebühr einzubeziehenden und um Guthaben und Fehlbeträge aus Vorjahren bereinigten Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2.200 € erhöht. Gleichzeitig weist die Anzahl der Trauerhallennutzungen - welche auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Jahre 2015 bis 2017 berechnet wurde - einen leichten Abwärtstrend auf. Ursache hierfür ist sicherlich, dass beide in Lüdinghausen ansässigen Bestattungsinstitute eigene (kleinere) Räume für Trauerfeiern vorhalten und einige Trauerfeiern in Kirchen abgehalten werden. Die genannten Faktoren machen eine Anhebung des Gebührensatzes notwendig.

Bezüglich der zugrunde liegenden Kosten für die Nutzungsgebühr für Kühl- und Abschiedsräume kommt es zu einer Steigerung von ca. 900 € (nach Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus 2014 und eines Guthabens aus 2015). Wesentlicher Grund hierfür ist die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossene Modernisierung der Abschiedsräume in Seppenrade (TOP 5, Vorlagen-Nr. FB 3/667/2017). Die Kosten in Höhe von ca. 66.000 € werden in der Kalkulation gebührenrechtlich über 20 Jahre abgeschrieben. Für 2018 wurden Abschreibungen für ein Vierteljahr (825,00 €) eingestellt. Durch die Umbauphase wird es in 2018 voraussichtlich zu einer niedrigeren Zahl an Nutzungen kommen, die neben den Umbaukosten zu einer deutlichen Gebührensteigerung in 2018 führt. Für 2019 ist wieder mit einer Steigerung der Nutzungszahlen durch die Attraktivierung der Seppenrader Kühl- und Abschiedsräume zu rechnen.

### **Berechnung der Bestattungsgebühren**

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Kosten kommt es im Jahr 2018 zu einer Anhebung der Bestattungsgebühren. Die höheren Kosten resultieren im Wesentlichen aus der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus 2015, während im Gegensatz zur Kalkulation 2017 kein Guthaben mehr kostenmindernd in Ansatz gebracht werden konnte. Eine weitere Ursache sind die höheren Abschreibungssätze aufgrund der Neuanschaffung eines Elektro-Friedhofsfahrzeugs in 2017, die prozentual auf die Kostenstellen **FA** (Friedhofsanlage) und **BS** (Bestattungen) verteilt werden.

### **Sonstige Gebühren (Zulassung Grabmal, Zulassung von Grababdeckungen und -einfassungen, Zuschlag für Bestattungen am Samstag)**

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des für Verwaltungsmitarbeiter und die Friedhofsmitarbeiter ermittelten Zeitaufwandes. Bei den Zulassungsgebühren für Grabmale wurden Guthaben aus 2014 und 2015 sowie ein Fehlbetrag aus 2016 berücksichtigt. Die Gebührensätze für die Zulassung von Grabmalen und für Samstagsbestattungen müssen gegenüber 2017 nur leicht angehoben werden.

Neu eingeführt werden soll ein Gebührensatz für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung von Grababdeckungen und -einfassungen. Nach den Regelungen der derzeit gültigen Friedhofssatzung bedarf es für die Errichtung von Grabeinfassungen lediglich der vorherigen Anzeige, während Grabmale und Grababdeckungen der vorherigen schriftlichen Zustimmung bedürfen. Bislang existiert lediglich ein Gebührensatz für die Errichtung von Grabmalen, in dem neben den Kosten für die Antragsbearbeitung vor Allem die Kosten für die jährliche Kontrolle der Standfestigkeit über die gesamte Nutzungszeit enthalten sind. Dieser Gebührensatz kann allerdings nicht auf Grababdeckungen angewendet werden, da hier eine Prüfung der Standfestigkeit entfällt. Des Weiteren sollen auch Grabeinfassungen zustimmungsbedürftig werden, um so eine bessere Kontrolle bzgl. der Einhaltung der Gestaltungsvorschriften zu gewährleisten.

Die für das Jahr 2018 ermittelten Gebührensätze sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

	<b>Gebühr 2017</b>	<b>Gebühr 2018</b>
<b>Grabstättengebühr Friedhof Lüdinghausen</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	831,90 €	961,14 €
Reihengrab	607,04 €	704,37 €
Pflegefreies Reihengrab Rasen	2.789,85 €	3.141,34 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Rasen	2.977,95 €	3.356,42 €
Pflegefreies Reihengrab Bodendecker		1.953,17 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Bodendecker		2.209,94 €
Anonymes Reihengrab	1.884,41 €	2.146,46 €

<b>Grabstättengebühr Friedhof Seppenrade</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	998,28 €	1.153,37 €
Reihengrab	728,44 €	845,24 €
Pflegefreies Reihengrab Rasen	3.347,82 €	3.769,60 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Rasen	3.573,54 €	4.027,70 €
Pflegefreies Reihengrab Bodendecker		2.343,80 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Bodendecker		2.651,93 €
Anonymes Reihengrab	2.261,29 €	2.575,75 €
<b>Urnen</b>		
Urnenreihengrab	371,40 €	431,60 €
anonymes Urnengrab	762,65 €	875,03 €
Urnenwahlgrab (je Grabstelle)	525,30 €	608,21 €
Urnengemeinschaftsgrabstätte	772,91 €	810,60 €
Innenkolumbarium Wandkammer Einzelbelegung	2.225,93 €	2.278,73 €
Innenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	2.706,66 €	2.759,46 €
Außenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	2.349,87 €	2.402,67 €
<b>Verlängerungen (je Jahr)</b>		
Wahlgrab (je Grabstelle)	33,28 €	38,45 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Rasen	119,12 €	134,26 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Bodendecker		88,40 €
Urnenwahlgrab	26,27 €	30,41 €
Innenkolumbarium Wandkammer Einzelbelegung		113,94 €
Innenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	135,33 €	137,97 €
Außenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	117,49 €	120,13 €
<b>Bestattungsgebühr</b>		
Reihengräber / Wahlgräber	388,62 €	453,96 €
Urnen in Erdgräbern	194,31 €	226,98 €
Urnen in Kolumbarien	55,00 €	55,00 €
<b>Benutzungsgebühr</b>		
Trauerhalle (einschl. Orgel)	253,33 €	275,27 €
Kühl- und Abschiedsräume	156,34 €	204,20 €
<b>Verwaltungsgebühr</b>		
Zulassung Grabmal	80,29 €	89,05 €
Zulassung Grababdeckungen & -einfassungen		20,17 €
Beerdigung am Samstag	84,28 €	84,38 €

Anlagen:

- Friedhofsgebührekalkulation 2018
- Entwurf der Friedhofsgebührensatzung